

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2021

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Angaben zur Gemeinde</i>
2.	<i>Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....</i>
2.1.	<i>Darstellung des Haushaltsausgleichs</i>
2.1.1.	<i>Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum</i>
2.1.2.	<i>Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....</i>
3.	<i>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum</i>
3.1.	<i>Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen</i>
4.	<i>Erläuterung der Haushaltsansätze</i>
4.1.	<i>Wichtige Erträge und Einzahlungen</i>
4.2.	<i>Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen</i>
4.3.	<i>Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre</i>
4.4.	<i>Verpflichtungsermächtigungen.....</i>
4.5.	<i>Verbindlichkeiten.....</i>
4.5.1.	<i>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres</i>
4.5.2.	<i>Entwicklung der Investitionskredite</i>
4.5.3.	<i>Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i>
4.6.	<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde</i>
4.7.	<i>Entwicklung der Sonderposten.....</i>
4.8.	<i>Entwicklung der Rückstellungen</i>
4.9.	<i>Übersicht über freiwillige Leistungen</i>
5.	<i>Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit</i>
6.	<i>Haushaltssicherungskonzept.....</i>
7.	<i>Fazit und Ausblick</i>

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Lüdersdorf hatte zum 31.12.2019 insgesamt 5.288 Einwohner. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Lüdersdorf aufgrund ihrer besonderen Lage auch in den kommenden Jahren von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
31.12.2001	4711	31.12.2011	5104
31.12.2002	4748	31.12.2012	5142
31.12.2003	4770	31.12.2013	5184
31.12.2004	4897	31.12.2014	5278
31.12.2005	4975	31.12.2015	5315
31.12.2006	5042	31.12.2016	5310
31.12.2007	5102	31.12.2017	5309
31.12.2008	5070	31.12.2018	5326
31.12.2009	5140	31.12.2019	5288
31.12.2010	5094		

Gemeindegröße	5.426 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	988
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Weitere vermietete Objekte: 4 (Trägerschaften) - Am Brink 1 Wahrsow (Kita-DRK) - Gärtnerieweg 7 Herrnburg (DRK-Hort) - Staunsfeld 40 Herrnburg (DRK Kita) - Bahnhofstraße 2 a Herrnburg (Diakonie Krippe)	
Gemeindliche Straßenkilometer	104,82 km

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe, Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbebetriebe bestimmt.

1. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

1.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. · Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
			In €	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	341.436,37	64,57
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-639.724,67	-120,98
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-147.800	-27,95
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-183.700	-34,74
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-629.788	-119,10
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-56.000	-10,59
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0	0,00
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0,00
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-685.788	-129,69

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Die Verluste können teilweise gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen kompensiert werden.

2019 weist die vorläufige Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von 770.757,52 € aus. Nach Verrechnung mit dem positiven Vortrag in Höhe von 341.436,37 € verbleibt ein Fehlbetrag von voraussichtlich 429.321 €. Dieser kann durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gedeckt werden. In 2020 wird der Ergebnishaushalt voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag von ca. 222 T€ ausweisen. Dieser kann gedeckt werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe.

1.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Ldf. Nr			Jahr	Saldo der ordentlich en und außerorde nt-lichen Ein- und Aus- zahlungen ¹	Saldo der ordentliche n und außerorden t-lichen Ein- und Aus- zahlungen	planmäßig e Tilgung von Investitions -krediten ²	planmäßig e Tilgung von Investitions -krediten	In Haushalts- folgejahre vorzutrag- ende Beträge ³	In Haushalts- folgejahre vorzutrag- ende Beträge
					Je Einwohner		Je Einwohner		
	In €								
	1			2	3		4		5
1.		Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.		Weitere Haus- haltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 201 9					890.833,57	168,46
1.2.		2. Haushalts- vorjahr (Ergeb- nis)	201 9	66.985,32	12,67	367.951,69	69,58	589.867,20	111,55
1.3.		1. Haushalts- vorjahr (Plan)	202 0	-29.300	-5,54	400.500	75,74	160.067	30,27
2.		Ansatz des Haushaltsjah- res	202 1	-183.900	-34,78	451.300	85,34	-475.132	-89,85
3.		Summe / Sal- do zum Ende des Haus- haltsjahres	202 1					-475.132	-89,85
4.		Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.		1. Haushaltsfol- gejahr	202 2	-56.200	-10,63	591.500	111,86	-1.122.833	-212,34
4.2.		2. Haushaltsfol- gejahr	202 3	88.200	16,68	655.700	124,00	-1.690.332	-319,65
4.3.		3. Haushaltsfol- gejahr	202 4	62.700	11,86	609.000	115,17	-2.236.632	-422,96
5.		Summe / Sal- do zum Ende des Finanz- planungszeit- raumes	202 4					- 2.236.632	-422,96

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Die vorläufige Finanzrechnung 2019 sieht einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -300.966,37 vor. Unter Berücksichtigung des positiven Vortrages von 890.833,57 € verbleibt zum 31.12.2019 voraussichtlich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 589.867,20 €. Die vorläufige Finanzrechnung 2020 weist einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von ca. -30.3 T€ aus. Mithin ergibt sich unter Berücksichtigung des positiven Vortrages ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 von ca. 559.5 T€.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt) werden im Finanzplanungszeitraum auf ca. 1.416.503 € sinken.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Ab 2021 ist ein Haushaltsausgleich nicht mehr gegeben. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen reicht unter Berücksichtigung des positiven Vortrags aus Haushaltsjahren nicht mehr aus um die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist somit ein Fehlbetrag in Höhe von -2.236.876 € zu verzeichnen.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren sind die kumulierten Investitionseinzahlungen geringer als die korrespondierenden Investitionsauszahlungen, so dass der jeweilige Differenzbetrag durch die Aufnahme von Krediten für die Investitionen gedeckt werden muss. Wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes eine Überdeckung ausgewiesen, kann dieser Betrag für

künftige Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten oder vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Er kann jedoch nicht zur Finanzierung des Defizits im Finanzhaushalt eingesetzt werden.

2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
					Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵			Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres									
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	- 298.288	12.520.772	1.498.506	0,00	482.021	14.842.736	2807	
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	- 446.088	12.520.772	1.589.647	0	482.021	14.786.077	2796	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	- 629.788	12.520.772	1.587.047	0	482.021	14.599.777	2761	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres									
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	- 685.788	12.520.772	1.606.347	0	482.021	14.563.077	2754	
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	- 685.788	12.520.772	1.498.247	0	482.021	14.454.977	2733	
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungs-	2024	- 685.788	12.520.772	1.384.847	0	482.021	14.341.577	2712	

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

	Zeitraumes								
--	------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Das Eigenkapital betrug in der Bilanz zum 31.12.2018 14.823.405,47 €. Aufgrund der Einstellungen der Übergangszuweisungen an kreisangehörige zentrale Orte sowie der Infrastrukturpauschale in die zweckgebundene Kapitalrücklage, bleibt das Eigenkapital bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, trotz Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, relativ stabil. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

2.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haus- halts- jahres	Zu- führun- gen im Haus- halts- jahr	Entnah- men im Haus- haltsjahr	Stand zum Ende des haushalts- jahres	Stand zum Beginn des Haus- halts- jahres	Zu- führun- gen im Haus- halts- jahr	Ent- nahmen im Haus- haltsjahr	Stand zum Ende des Haus- halts-jah- res
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1	2. Haushaltsvor- jahr (Ergebnis)	201 9	1.479.17 5	317.619	298.288	1.498.50 6	0	0	0	0
1.2	1. Haushaltsvor- jahr (Plan)	202 0	1.498.50 6	567.441	476.300	1.589.64 7	0	0	0	0
2.	Entwicklung im Haushalts- jahr (Planung)	202 1	1.589.6 47	504.50 0	507.100	1.587.0 47	0	0	0	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					1.587.0 47				0
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					300,12				0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1	1. Haushaltsfol- gejahr	202 2	1.587.04 7	504.500	485.200	1.606.34 7	0	0	0	0
4.2	2. Haushaltsfol- gejahr	202 3	1.606.34 7	250.000	358.100	1.498.24 7	0	0	0	0
4.3	3. Haushaltsfol- gejahr	202 4	1.498.24 7	250.000	363.400	1.384.84 7	0	0	0	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					261,89				0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen

Investiv gebundene Zuweisungen sind der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2018 wurden 1.479.175 € investiv gebundene Zuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich

abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Die Gemeinde plant Entnahmen in Höhe von 507.100 € in 2021. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen nach den geplanten Zuführungen und Entnahmen noch 1.384.847 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder in 2021 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist einen unveränderten Bestand von 482.021,22 € aus.

3. Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

[illegible]

WBV-Gebühr	100.392,67	103.590,31	68.400	187.100	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
Auflösung Sonderpos- ten Beiträge	0,00		23.000		23.000		19.200		16.600		16.300	
privatrechtliche Leistungsentgelte	116.267,72	119.315,47	120.700	120.700	146.400	146.400	192.300	192.300	195.500	195.500	199.900	199.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.537,72	64.322,13	58.800	58.800	54.000	54.000	53.100	53.100	53.100	53.100	53.100	53.100
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzah- lungen	134.181,8 4	159.492,8 3	152.90 0	152.70 0	152.90 0	152.70 0	152.90 0	152.70 0	152.90 0	152.70 0	152.90 0	152.70 0
davon												
Konzessionsabgabe	130.073,53	158.078,55	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900	150.900
Summe laufende Erträge/Einzah- lungen aus Verwal- tungstätigkeit	4.956.034 ,81	5.593.143 ,81	6.646.7 00	6.426.3 00	6.507.3 00	6.168.1 00	6.588.4 00	6.253.2 00	6.764.7 00	6.432.2 00	6.798.2 00	6.466.6 00
Zins- und sonstige Finanzerträge/-ein- zahlungen	28.085,87	28.207,87	28.200	28.200	27.600	27.600	27.600	27.600	27.600	27.600	27.600	27.600
davon												
Dividenden												
Ordentliche Erträ- ge/Einzahlungen	4.984.120 ,68	5.621.351 ,68	6.674.9 00	6.454.5 00	6.534.9 00	6.195.7 00	6.616.0 00	6.280.8 00	6.792.3 00	6.459.8 00	6.825.8 00	6.494.2 00
Außerordentliche Erträge/Einzah- lungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentli- che Erträge/Einzah- lungen	4.984.120 ,68	5.621.351 ,68	6.674.9 00	6.454.5 00	6.534.9 00	6.195.7 00	6.616.0 00	6.280.8 00	6.792.3 00	6.459.8 00	6.825.8 00	6.494.2 00

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr mit 3.290.700 Euro deutlich geringer. Insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mindererträge zu erwarten. Ferner entfällt seit 2020 der Familienleistungsausgleich laut FAG M-V. In 2020 erhielt die Gemeinde für die pandemiebedingten Steuereinbrüche eine Zuweisung von 97.490 Euro. Für 2021 ist der hälftige Anteil der Kompensationszuweisung unter 6100.4132 einzuplanen, mithin 48.700 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 296 Gewerbebetrieben lediglich 70 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

226	Betriebe keine Gewerbesteuer	76,35 %	0,00 €
25	Betriebe bis 1.000,00 €	8,45 %	11.243,11 €
32	Betriebe von 1.001,00 € - 10.000,00 €	10,81 %	109.944,14 €
13	Betriebe von 10.001,00 € - 100.000,00 €	4,39 %	264.945,00 €
-	Betriebe über 100.000,00 €	0 %	0,00€
	Summe Gewerbesteuer jährlich		386.132,25 €

Hebesatzvergleich

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Abs. 1) oder Sonderzuweisungen (Abs. 2) für das Jahr 2021 im Jahr 2022 erhalten zu können, müssen kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Die Durchschnittshebesätze nach Größenklassen beziehen sich auf die Einwohnerzahlen. Da die Gemeinde Lüdersdorf eine Einwohnerzahl von über 5.000 Einwohnern hat, ergeben sich nachfolgend dargestellte Hebesätze:

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
<i>Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse</i>	<i>314</i>	<i>389</i>	<i>337</i>
aktueller Hebesatz der Gemeinde	292	365	350
20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz	334	409	357

Bei einer Anpassung auf 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz würde die Gemeinde hieraus Mehreinnahmen in Höhe von ca. **61.000 €** realisieren.

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2019 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2021 liegen die nachfolgend genannten Nivellierungshebesätze zugrunde (heißt, es wird bei der Berechnung davon ausgegangen, dass die Gemeinde diese Hebesätze erhebt und die

entsprechenden Einnahmen hieraus realisiert. Diese Berechnungsgrundlage dient auch der Ermittlung der Umlagegrundlage für Kreis- und Amtsumlage):

Grundsteuer A: 323 %, Grundsteuer B: 427 % und Gewerbesteuer: 381 %.

Bei einer Anpassung der Hebesätze auf Höhe der Nivellierungshebesätze würde die Gemeinde hieraus Mehreinnahmen in Höhe von ca. **88.000 €** realisieren.

Eine Erhöhung der Hebesätze wird aus den vorgenannten Gründen und aufgrund des defizitären Haushaltes verwaltungsseitig dringend empfohlen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Seit 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen. Ausgehend von dem Grundsatz, dass sowohl die Infrastrukturpauschale als auch die Übergangszuweisung insbesondere investiven Zwecken, aber bei Bedarf auch laufenden Zwecken dienen soll, sind beide Zuweisungen gemeindehaushaltsrechtlich gleich zu behandeln. Produktseitig sind beide Zuweisungen in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (61100) als Zugang an ein Konto der Kapitalrücklage „zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V (Konto 2013) zu verbuchen.

Es kann derzeit in etwa von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Zuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur unter Rückgriff auf den positiven Vortrag aus Vorjahren und Investitionskrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten hochgerechnet und wird mit Fertigstellung der Jahresabschlüsse konkretisiert.

3.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

[illegible]

wendungen/Auszahlungen												
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/ Auszahlungen	5.623.845,35	5.554.366,36	7.299.000	6.483.800	7.225.700	6.379.600	7.157.200	6.337.000	7.150.400	6.371.600	7.189.200	6.431.500

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für Arbeitnehmer berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten	Anzahl	Gesamt-kosten	Kosten	Anzahl	Gesamt-kosten	Kosten	Anzahl	Gesamt-kosten
	pro Schüler	Schüler	2018	pro Schüler	Schüler	2019	pro Schüler	Schüler	2020
	2017/2018	(01.10.)	in €	2018/2019	(01.10.)	in €	2019/2020	(01.10.)	in €
	in €			in €			in €		
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	Festsetzung erfolgt im Oktober/	6	11.400,00 €	Festsetzung erfolgt im Oktober/	4	7.600,00 €	Festsetzung erfolgt im Oktober/	5	9.500,00 €
	Nov 18								
Regionale Schule „Am Wasserturm“ Grevesmühlen		4	6.000,00 €		4	6.000,00 €		4	6.000,00 €
Evangelische Inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg	Verhandlungen erfolgen im	23	25.300,00 €	Verhandlungen erfolgen im	22	24.200,00 €	Verhandlungen erfolgen im	21	23.100,00 €
	November			November			November		
	Dezember/ 2017			Dezember/			Dezember/		
Schulwerkstatt Rehna									
Grundschule Selmsdorf	Festsetzung erfolgt im Oktober/	1	1.200,00 €	Festsetzung erfolgt im Oktober/	1	1.200,00 €	Festsetzung erfolgt im Oktober/	0	0,00 €
	Nov 18								
Gesamt		34	43.900,00 €		31	39.000,00 €		30	38.600,00 €

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen	0,00	815.200	846.100	820.200	778.800	757.700
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	17.300	9.700	8.400	8.300	8.300
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	100	100	100	100	100
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	263.300	263.100	263.100	261.500	261.300
Infrastrukturvermögen	0,00	393.100	392.900	371.300	342.100	340.300
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	141.400	180.300	177.300	166.800	147.700
sonstige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	338.900	339.000	335.000	332.300	331.400
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	315.900	316.000	315.800	315.700	315.100
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	23.000	23.000	19.200	16.600	16.300
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
Netto Abschreibungsbelastung	0,00	476.300	507.100	485.200	446.500	426.300
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuwei-	-639.724,67	-639.724	-690.800	-541.200	-358.100	-363.400

sungen						
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung	1.498.506	1.587.647	1.587.047	1.606.347	1.384.847	1.384.847
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	298.288	476.300	507.100	485.200	358.100	363.400
Verbleibende Abschreibungsbelastung	0,00	0	0	0	0	0
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	476.300	507.100	485.200	358.100	363.400
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung	0,00	0	0	0	0	0

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der abgeschlossenen Verhandlungen erhöhen.

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 37,8385 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 15,00 %).

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsumlage	789.017	889.515	858.620	963.900	824.600	870.000	920.000	970.000
Kreisumlage	1.949.338	1.774.514	1.922.248	1.906.300	1.935.200	2.190.000	2.195.000	2.200.000
Amtsumlage in %	17,0	19,7	17,8	17,8	15,00			
Kreisumlage in %	42,00	39,30	39,85	37,84	37,8285	39,8385		

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

3.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (s. auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	11401		Sonstige zentrale Dienste, gemeindliche Grundstücke		
Maßnahme:			Veräußerung und Erwerb von Grundstücken		
Erläuterung:	Einzahlungen aus Sachanlagen für Ankauf von Splitterflächen bzw. Tauschvertrag Sportplatzfläche. In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages sowie eine Minderung des Anlagevermögens und Erhöhung des Barmittelbestandes in Höhe des Einzahlungsbetrages.				
	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionseinzahlungen	46.000	21.800	0	0	0
Investitionsauszahlungen	66.000	73.000	1000	1000	1000
Die in 2020 geplante Durchführung des Tauschvertrages konnte nicht realisiert werden. In 2021 entfällt auf den durchzuführenden Tauschvertrag (Sportplatz Wahrsow) eine Einzahlung von 21.8 T€ und eine Ausgabe von 57 T€, 10 T€ entfallen auf einen Ankauf eines Grdst. für die FFW Palingen, 5 T€ Pauschalbetrag für den Ankauf von Grundstücken im Bereich von Straßen sowie 1 T€ Pauschal für Splitterflächen im Bereich von Wegen und Plätzen.					
Produkt:	12600		Brandschutz		
Maßnahme:	Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA, Anlagen im Bau				
Erläuterung:	- Auszahlungen für Sachanlagen nach Prioritätenliste - nähere Erläuterungen sind im Investitionsprogramm hinter den einzelnen Kontierungen enthalten, - Betriebs- und Geschäftsausstattung entsprechend der Mittelanmeldungen der einzelnen Wehren, - Baukosten für Gerätehäuser In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung des Vermögensgegenstandes der Aufwand für Abschreibungen, der jedoch durch die Auflösung der Sonderposten kompensiert wird. Für die Zuweisungen erfolgen auf der Passivseite die Erhöhungen der Sonderposten und auf der Aktivseite eine				

	Erhöhung des Barmittelbestandes. Ansonsten wird auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen verwiesen, die zuvor vom jeweiligen Fachbereich durchzuführen sind.					
	Projekt	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionseinzahlung n		0	0	0	0	0
Investitionsauszahlung n	Betriebs- und Geschäftsausstattun g	63.500	15.000	15.000	15.00 0	15.000
Investitionseinzahlung n Investitionsauszahlung n	Zisterne	340.00 0	0	0	0	0
Investitionseinzahlung n Investitionsauszahlung n	12600 Neuanschaffung Fahrzeuge	0 35.000	266.00 0 440.00 0	0 18.000	0 0	0 0
Investitionseinzahlung n Investitionsauszahlung n	15 Ffw Schattin	290.50 0 200.00 0	0 500.00 0	0 800.000	0 0	0 0
Investitionseinzahlung n Investitionsauszahlung n	16 Ffw Palingen	290.50 0 150.00 0	0 100.00 0	0 1.250.00 0	0 0	0 0
Investitionsauszahlung	17 Ffw Lüdersdorf/'Wahrso w	1000	1000	1000	1000	1000
Investitionseinzahlung n Investitionsauszahlung n	19 Ffw Boitin- Resdorf HH-Rest übertragen	43.900 100.00 0	0 80.000	0 0	0 0	0 0
Produkt:	21501		Regionale Schule mit Grundschule			
Maßnahme:			Sachanlagen			
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.					
	2020	2021	2022	2023	2024	
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	
Investitionsauszahlungen	2.790.000	155.500	5.500	5.500	5.500	
Produkt:	21503		Schulsporthalle Herrnburg			
Maßnahme:			Auszahlungen für Sachanlagen			

Erläuterung: energetische Sanierung	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.				
	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionseinzahlungen	10.400	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	13.000	500	500	500	500
Produkt:	36601		Jugendarbeit		
Maßnahme:			Auszahlung für Sachanlagen		
Erläuterung: Energetische Sanierung 2020	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.				
	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionseinzahlungen	8.000	15.000	0	0	0
Investitionsauszahlungen	13.500	102.500	2.500	2.500	2.500
Produkt:	36602		Öffentliche Spielplätze		
Maßnahme:			Auszahlungen für Sachanlagen		
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen- Spielplatz Palingen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.				
	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionseinzahlungen	20.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	32.000	30.000	20.000	0	0
Produkt	42400		Sporthalle Wahrsow		
Erläuterung: energetische Sanierung	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.				
	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung	10.400	0	0	0	0
Auszahlung	13.000	0	0	0	0
Produkt:	51103		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Herrnburg-Nord“		
Maßnahme:					
Erläuterung: Verkauf des Grundstückes in	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Minderung des Barmittelbestandes				

2020 nicht erfolgt	(Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung werden Auszahlungen für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.					
	2020	2021	2022	2023	2024	
Investitionseinzahlungen Kreditaufnahme	425.400	425.400	0 0	0	0	
Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	
Produkt:	54101			Gemeindestraßen		
Maßnahme:				Auszahlungen für Sachanlagen		
Erläuterung:	- Gemäß Erläuterungen im Investitionsprogramm. Ferner wurden teilweise Maßnahmen von 2019 auf 2019/20 übertragen. In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens unter Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch). In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Erfassung der Vermögensgegenstände der Aufwand für Abschreibungen.					
	Projekt	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	Ohne	3.800 253.00 0	52.300 10.000	52.30 0 0	52.300 0	52.300 0
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	11 Straße Klein Neuleben	0 0	0 15.000	0 0	0 0	0 0
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	12 Straße Groß Neuleben	0 0	0 20.000	0 0	0 0	0 0
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	35 BHST	15000 25000	0 25000	0 0	0 0	0 0
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	36 Gehweg/ Fußgängerüberweg	0 50.000	0 0	0 50.00 0	0 0	0 0
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	37 Erschließung B 13	0 50.000	0 0	0 0	270.000 450.000	0 0
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	39 Straße „Am Brink“	0 0	0 200.000	0 0	0 0	0 0
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	40 Begegnungsstätten	0 0	0 17.000	0 0	0 0	0 0
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	41 Straßenbeleuchtung	0 0	0 45.000	100.0 00 200.0 00	100.000 200.000	100.00 0 200.00 0
Investitionseinzahlung Investitionsauszahlung	4 DE OL Palingen	650.00 0 1.237.2 00	0 0	0 0	0 0	0 0

Investitionseinzahlung	6 BM Boitin-Resdorf	0	0	290.0	0	0
Investitionsauszahlung		25.000	30.000	00 450.0 00	0	0
Produkt:	54104		Verkehrsausstattung			
Maßnahme:			Verkehrslenkungsanlagen			
Erläuterung: Geschwindigkeitsmesstafel	Pauschalbetrag für Verkehrslenkungsanlagen. In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Minderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung werden Auszahlungen für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich nach Aktivierung der Aufwand für Abschreibungen.					
	2020	2021	2022	2023	2024	
Investitionseinzahlung	0	0	0	0	0	
Investitionsauszahlung	8.000	4.000	3.000	3.000	3.000	
Produkt:	55100		Öffentliches Grün			
Maßnahme:			Auszahlungen für Sachanlagen			
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Minderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung werden Auszahlungen für Sachanlagen (u.a.flex. Schredder) ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.					
	2020	2021	2022	2023	2024	
Investitionseinzahlung	100	0	0	0	0	
Investitionsauszahlung	42.500	20.000	10.000	10.000	10.000	
Produkt	55201		Gewässerunterhaltung			
Erläuterung Projekt 5521 Renaturierung Paligner Bach	2020	2021	2022	2023	2024	
Investitionseinzahlung	0	450.000	630.000	234.000	0	
Investitionsauszahlung	0	500.000	700.000	260.000	0	
Produkt:	57100		Kommunale Wirtschaftsförderung/Gewerbegebiet			
Maßnahme:			Auszahlungen für Sachanlagen -- Ankauf Grundstücke zur Erschließung des Gewerbegebietes			
Erläuterung:	In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Minderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages. In der Finanzrechnung werden Auszahlungen für Sachanlagen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für Abschreibungen.					

	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionseinzahlungen Kreditaufnahme (abzurunden)	3.307.600	943.800	0	0	0
Investitionsauszahlungen (aufzurunden)	3.307.600	943.800	0	0	0
Produkt:	61100		Steuern, allgemeine Zuweisungen		
Maßnahme:			Infrastrukturpauschale, zentrale Orte		
Erläuterung:	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	567.400	504.500	504.500	250.000	250.000

3.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

3.5. Verbindlichkeiten

3.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

3.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 907 € aus. Auch wenn diese Verschuldung noch im Durchschnitt für den kreisangehörigen Raum liegt, hat der Schuldendienst spürbare Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					Zins- satz	Ende Zinsbindung
			2020	2021	2022	2023	2024		
			in €					%	Jahr
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds								
	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	Regionale Schule	816.353	690.713	565.073	439.433	313.793	0,25 Ab 2021 1,6	1.1.2026
	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	GS und MZH Herrnburg	237.986	179.119	120.105	53.012	0	0,25 ab 2022 1,6	1.7.2023
	Summe Land		1.054.339	869.832	685.178	492.445	313.793		
2.	Kreditmarkt								
	Deutsche Kreditbank AG	Zweifelderhalle Wahrsow	565.266	515.251	463.185	408.984	352.559	4,04	30.06.2029
	Deutsche Kreditbank AG		108.097	97.694	86.763	75.277	63.209	4,98	15.07.2028
	Deutsche Kreditbank AG	Drehleiter	264.000	231.000	198.000	165.000	132.000	0,75	30.12.2027
	Deutsche Kreditbank AG Tilgungsfreies Darlehen	Gewerbegebiet „Süd“	1.476.400	1.476.400	1.476.400	1.476.400	1.476.400	0,42	15.12.2029
	DGHYP		331.986	316.039	299.394	282.020	263.884	4,31	15.03.2035
	Norddeutsche Landesbank	Ablösung Darlehen SSV „Herrnburg-Nord“	1.359.636	1.292.525	1.224.442	1.155.373	1.102.916	1,44	30.12.2037
	Summe Kreditmarkt		4.105.385	3.928.909	3.748.184	3.563.054	3.390.968		

	Insgesamt		5.159.724	4.798.741	4.433.362	4.055.499	3.704.761		
--	-----------	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	--	--

Zur Deckung des Eigenanteils für die geplanten Investitionen sind weitere Aufnahmen von Krediten in 2021 in Höhe von 1.640.200 €, in 2022 in Höhe von 1.949.700 € und in 2023 vorerst in Höhe von 42.200 € geplant.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

3.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen, z.B. für Vorfinanzierungen von Investitionen, wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von 619.500 Euro veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

3.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

3.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren etragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlich er Stand zum Beginn des Haushaltsjahre s	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlich er Stand zum Ende des Haushaltsjahre s
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	12.774.551	281.600	316.000	0	12.740.151
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	401.892	0	23.000	0	378.892
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	2.406.354	502.300	0	0	2.908.654
3. 1	Anzahlen Zuwendungen	386.460	450.000	0	0	836.460

3. 2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	2.019.894	52.300	0	0	2.072.194
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	15.582.798	783.900	339.000	0	16.027.698

3.8. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

3.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt		Auf- wendunge n	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlunge n	Ein- zahlun gen	davon: Eigen- anteil
		in €					
2810 0	Heimat- und Kulturpflege	1.000 €	0	1.000 €	1.000 €		1.000 €
3660 1	Jugendarbeit	100.000 €	42.300 €	57.700 €	100.000 €	42.300 €	57.700 €
5470 0	ÖPNV	43500 €	0	43.500 €	43.500 €	0	43.500 €

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Es ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erreicht wird. Laut RUBIKON wird der Gemeinde somit eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund dessen ist die Kommune entsprechend verpflichtet, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu ergreifen. Dabei sind u.a. die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und es seither jährlich fortgeschrieben.

6. Fazit und Ausblick

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze könnte es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt kommen.

Unter Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung und der vorliegenden Jahresabschlüsse ist festzustellen, dass die Gemeinde stets ein besseres Jahresergebnis erzielte als geplant, jedoch weiterhin defizitär.

Es sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Nachfolgend werden die einzelnen Teilhaushalte in Verbindung mit den jeweils zugeordneten Produkten kurz erläutert.

Teilhaushalt 1:		Zentrale Dienste/Schule, Soziales und Kultur Verantwortlich: Frau Lütgens-Voß
Zugeordnete Produkte:		
	11100 11408 21500 28100 36100 55300	Verwaltungssteuerung Zentrale Dienste Schulkostenbeiträge Förderung von Einrichtungen Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege Friedhofs- und Bestattungswesen
		Abgaben Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	53800 54000 55203	Abwasserabgabe Konzessionsabgaben Strom/Gas Wasser- und Bodenverband
		Bürgeramt/Ordnungsamt Verantwortlich: Frau Suhrkamp
Zugeordnete Produkte:		
	12200 12600 54104	Ordnungsangelegenheiten Feuerwehr / Brandschutz Winterdienst-Verkehrsausstattung
		Gemeindeentwicklung / Stadtentwicklung Verantwortlich: Frau Kopp/Frau Kortas-Holzerland
Zugeordnete Produkte:		

	11401 54101 55100 55201	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung öffentliches Grün Gewässerunterhaltung
Teilhaushalt 5:		Finanzen Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	61100 61200 62600	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Die Teilhaushalte 2 bis 4 entfallen.